

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 10.03.2022,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Maja Becker	Borken	Vertretung für Frau Maria Stres- tik
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Iris Jediß	Südlohn	
Dominik Kappelhoff	Ahaus	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Pascal Otterbeck	Vreden	Vertretung für Herrn Ernst Brüninghaus
Stephanie Pohl	Gescher	Vertretung für Frau Barbara Bü- scher
Daniel Schemmer	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Alfred Wellers	Vreden	
Heike Wissing	Vreden	
Georg Wrede	Borken	

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster	Borken
Brigitte Watermeier	Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Thomas Hetgens	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Matthias Schlettert	Borken
Silke Schlüß	Borken
Christa Luise Stenvers	Stadtlohn
Ayhan Tanic	Vreden
Sarah Tubes-Wensing	Isselburg
Eva Vehring	Ahaus

Sarah Vortkamp
Michael Wanning

Heek
Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hält Kreisdirektor Dr. Hörster inne. Er konstatiert, dass die vergangenen vierzehn Tage Krieg in der Ukraine in ihrer Konsequenz hinsichtlich des menschlichen Leids, der geopolitischen Folgen und der bereits eingesetzten Flucht nicht absehbar seien. Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet stellten sich auf die Aufnahme einer großen Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine ein. Derzeit reise die überwiegende Zahl ungesteuert und unangekündigt ins Bundesgebiet ein. Mit der Bereitstellung von Unterkünften und der Versorgung mit dem Notwendigsten beginne bei den Betroffenen der Prozess die zurückliegenden traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten.

Kreisdirektor Dr. Hörster führt aus, dass Kontakt zum polnischen Partnerkreis Breslau bestehe. Von dort werde berichtet, dass die grenznahen Gemeinden ge- und teilweise bereits überfordert seien. Ein Fokus liege derzeit darauf die Unterstützung für die betroffene Grenzregion zu organisieren.

Eine immense Hilfsbereitschaft aus der Zivilbevölkerung sei zu verzeichnen.

Den ukrainischen Staatsangehörigen werde unbürokratisch Schutz gewährt und eine aufenthaltsrechtliche Bleiberechtperspektive im Bundesgebiet eröffnet. Hiermit sei auch das Recht verbunden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Mit den Trägern der Jugendhilfe werde derzeit der Aufbau von Kapazitäten für Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer vorbereitet. Mit dem Landesjugendamt sei Kontakt aufgenommen worden bezüglich des Aufbaus adäquater Versorgungsstrukturen für Kinder aus (Behinderten-)Heimen. Mit den Schulträgern erfolgten Vorbereitungen zur Umsetzung der Schulpflicht. Über die Rahmenbedingungen von Kindertagesbetreuung lägen noch keine landesseitigen Informationen vor. Ein Mittel der Wahl seien Brückenprojekte unter Einbeziehung auch von ukrainischen Erzieher*innen.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass bei der Dramatik der Kriegsfolgen nicht unberücksichtigt bleiben dürfe, dass die Covid-19-Pandemie noch nicht überwunden sei. Alle Einreisenden würden direkt getestet und erhielten ein kostenfreies Impfangebot. Die Impfquote habe in der Ukraine bei rund 30 Prozent gelegen.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Vergabe der Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen in Vreden; Erweiterung der evangelischen Kita Arche Noah
Vorlage: 0062/2022/KREIS**

Herr Grotendorst führt in die Beschlussvorlage ein. Er hebt hervor, dass das aktuelle Anmeldeverfahren zum Kindergartenjahr 2022/23 die Mehrbedarfe der mittelfristigen Betreuungsbedarfsplanung in Vreden bestätige. Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Vreden, dass die Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen dem Trägerverbund der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken mit der Maßgabe übertragen wird, auch bereits die erforderliche Übergangslösung einzurichten.

**Punkt 2: Vergabe der Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen in Stadtlohn; Erweiterung der evangelischen Kita ‚Die Kinderburg‘
Vorlage: 0061/2022/KREIS**

Herr Grotendorst verweist auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stadtlohn, dass die Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen dem Trägerverbund der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken mit der Maßgabe übertragen wird, auch bereits die erforderliche Übergangslösung einzurichten.

**Punkt 3: Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022/23
Vorlage: 0060/2022/KREIS**

Herr Grotendorst erläutert anhand des Folienvortrages (**Anlage 1**) sowie der Datentabelle mit allen Einzelpauschalen die Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022/2023. Eine weiterhin hohe Dynamik im U2/U3-Bereich sowie steigende demographische Daten seien planungsprägend. Er betont, dass durch die gute Kooperation aller beteiligten Träger, Kitas sowie Kommunen der Rechtsanspruch weiterhin sichergestellt werden könne. Herr Grotendorst spricht hierfür im Besonderen seinen Dank aus.

Der erwartete Zuzug ukrainischer Familien mit Kindern sei bislang nicht berücksichtigt.

Zu den Eckpunkten der Planung führt Herr Grotendorst weiter aus, dass insgesamt 110 Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege 8.500 Plätze in 2022/23 bereitstellen. Gegenüber dem Vorjahr werde damit ein zusätzlicher Betreuungsbedarf von 291 Kindpauschalen gedeckt. Gegenüber dem Jahr 2016 seien rund 2000 zusätzliche Plätze geschaffen worden. Dies entspreche einer Erweiterung um rund 100 Gruppen.

Herr Grotendorst merkt an, dass die erforderlichen (Neu-)Baumaßnahmen fast ausschließlich im sogenannten Investorenmodell erfolgten und deshalb die Mietförderung besonders stark gestiegen sei. Die finanzierungsrelevante Fortschreibungsrate sei landesweit mit +2,67 Prozent festgesetzt und damit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angehoben worden.

Herr Grotendorst berichtet, dass der Anteil der Ganztagsbetreuung bei rund 42 Prozent stagniere. Mit der Bezuschussung flexiblerer Betreuungszeiten werde weiterhin das Ziel verfolgt, einem steigenden Anteil an 45-Stunden-Buchungen entgegenzuwirken.

Eine besondere Herausforderung stelle der wachsende Fachkräftebedarf dar, so Grotendorst. Die Mindestzahl der Leitungs-, Fachkraft sowie Ergänzungsfachkraftstellen steige gegenüber dem Vorjahr um 35 auf nunmehr 959 Stellen. Gegenüber dem Jahr 2016 betrage der Mindestbedarfsanstieg damit 49 Prozent bzw. 316 Stellen. Darin seien Personalmehrbedarfe, die sich z.B. aus Förderbedarfen oder dem Zertifizierungsprozess zur Entwicklung zu einem Familienzentrum noch ergeben (werden), noch nicht berücksichtigt.

Herr Grotendorst bekräftigt, dass mit den neu eingerichteten Klassen an den Berufskollegs in den vergangenen Jahren die schulische Ausbildungskapazität erhöht und der Ausbildungs-

auftrag durch die Träger wahrgenommen worden sei. Die Entwicklung hin zur praxisintegrierten Erzieher*innen-Ausbildung habe zudem ein attraktiveres Angebot im Ausbildungsmarkt geschaffen und solle für das nächste Jahr auf die Kinderpflege ausgeweitet werden. Für diesen neuen Ausbildungsgang am Berufskolleg Bocholt-West lägen noch nicht ausreichend Anmeldungen vor. Die Verwaltung werbe weiter für die PIA Kinderpflege und habe auf ein neues Förderprogramm für Träger zur weiteren Co-Finanzierung der Ausbildung hin. Es gelte die eingeschlagene Ausbildungsinitiative fortzusetzen, so Herr Grotendorst.

Die finanziellen Auswirkungen der Betreuungsbedarfsplanung 2022/23 seien vorbehaltlich unterjähriger Betreuungsbedarfsanpassungen sowie der abschließenden Planungsgarantie nach § 41 KiBiz saldiert mit einer Verschlechterung von rund 300 T-Euro anzusetzen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sei noch mit einem Ausbaubedarf von 220 zusätzlichen Kindpauschalen kalkuliert worden, der sich nunmehr auf 291 erhöht habe.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage bzw. den Folienvortrag verwiesen (**Anlage 1**).

Frau Wegmann fragt an, inwiefern das Alltagshelferprogramm fortgesetzt werde.

Herr Grotendorst erläutert, dass dieses Förderprogramm mit reduzierten Fördermöglichkeiten für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2022 wiederaufgenommen werde.

Nachrichtlich zur Niederschrift:

Bei der Antragstellung an das Landesjugendamt hat die Verwaltung noch kurzfristig Änderungen für die Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine berücksichtigt. Aufgrund der schwierigen Prognose wurden zunächst nur zusätzliche Mietpauschalen mitbeantragt, da diese nach dem 15.03.2022 für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 nicht mehr nachbeantragt werden können. In Abstimmung mit Trägern bzw. zur Reserve für noch durchzuführende Interessenbekundungsverfahren wurden insgesamt 11 Mietpauschalen zusätzlich eingeplant.

Darüber hinaus ist dem Kreisjugendamtsbezirk ein weiteres Kontingent für die Zertifizierung zum Familienzentrum zugeteilt worden. Das Ausschreibungsverfahren ist bereits auf den Weg gebracht.

Beschluss: einstimmig

I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 33 Abs. 2 KiBiz),
- die nach § 34 KiBiz zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
- die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 35 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 43 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Praktikumsplätze nach § 46 Abs. 1 - 4 KiBiz,
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz sowie
- die Landeszuschüsse für die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 47 KiBiz

und beauftragt die Verwaltung, die Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

II. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung für die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen Plätze, dass diese zur Erfüllung der Zweckbindung vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden (§ 55 Abs. 2 KiBiz).

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 4.1: Mitteilung zum Sachstand Fortschreibung der Elternbeitragsatzung

Herr Grotendorst berichtet, dass auf Basis der am 09.11.2021 im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Ansätze ein Satzungsentwurf aufgestellt worden sei und dieser nun in die Abstimmung mit dem Jugendamtse Elternbeirat, der Planungsbegleitgruppe sowie der Arbeitsgemeinschaft I – Tagesbetreuung von Kindern – gehe.

Der Überarbeitungspunkt zu einem Geschwisterkindbeitrag bei einem Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden solle zunächst zu Gunsten einer stärkeren Steuerung zu bedarfsgerechten Buchungszeiten über das Förderinstrument der flexibilisierten Betreuungszeiten zurückgestellt werden. Für die regelmäßige Beitragsanpassung werde der jährliche Turnus entsprechend der Fortschreibungsrate des KiBiz favorisiert. Der Entwurf der neuen Beitragstabelle weise eine Bandbreite von 0 bzw. 56 Euro bis 481 Euro in der U2-Altersklasse und von 0 bzw. 23 Euro bis 441 Euro in der Ü2-Altersklasse aus. Damit sei das Beitragsniveau für Eltern nach wie vor günstig im Kreis Borken.

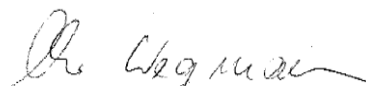
Bei den finanziellen Auswirkungen schlagen am stärksten für das Jugendamtsbudget eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von rund 560 T-Euro für den vorgezogenen Altersklassenwechsel U2/Ü2 und die eingeschätzten Mehreinnahmen in den neuen, oberen Einkommensgruppen zu Buche. Über alle Überarbeitungspunkte werde im ersten Jahr ein Minderertrag von 250 T-Euro eingeschätzt, der in den Folgejahren durch die jährliche Steigerung um ca. 50 T-Euro sukzessive kompensiert werde.

Nach den o.g. Beratungen würden die Ergebnisse mit den Städten mit eigenem Jugendamt besprochen und eine Sitzungsvorlage für die Mai-Sitzung des JHA vorgesehen.

Punkt 5: Anfragen

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken